

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Vlotho

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7 „Mühlenhof“ im Ortsteil Exter der Stadt Vlotho

Der Rat der Stadt Vlotho hat in seiner Sitzung am 16. 9. 1992 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7 „Mühlenhof“ Teilbereich südwestlich der Straße „Niedermowenfeld“ und der südöstlichen Planbegrenzung gem. § 13 BauGB für folgenden Geltungsbereich beschlossen:

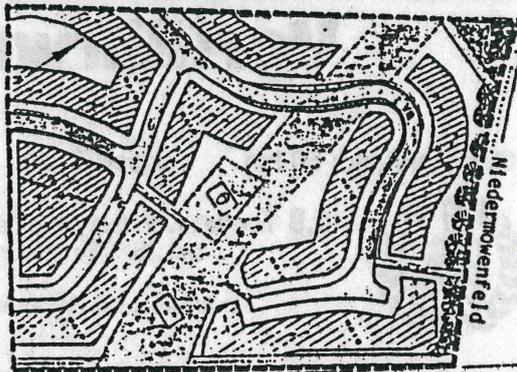
Plangebiet:

Die nachfolgenden Angaben betreffen die Gemarkung Exter, Flur 33, Flurstück 26.

Beginnend am gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 2, 26 und 29, von hier in südwestlicher Richtung entlang der nordwestlichen Begrenzung des Flurstückes 29 bis zu einem Punkt, der 230 m vom Ausgangspunkt entfernt liegt. Von dort in rechtwinkliger Richtung nach Nordwesten abknickend bis zum Schnittpunkt mit der nordwestlichen Grenze des Flurstückes 26. Von dort in nordöstlicher Richtung entlang der vorgenannten Plangrenze bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 2 und 26 der Flur 13, sowie Flurstücke 201 und 199 der Flur 29, Gemarkung Exter. Von dort nach Südosten abknickend entlang der Südwestgrenze des Flurstückes 26 bis zum Ausgangspunkt.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7 „Mühlenhof“ Teilbereich südwestlich der Straße „Niedermowenfeld“ und der südöstlichen Planbegrenzung ist gem. § 10 in Verbindung mit § 13 BauGB und § 4 GO als Satzung beschlossen.

Die Neufestsetzungen berühren die Grundzüge des Gesamtplanes nicht. Die Planänderung ist im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die genaue Abgrenzung des Bereiches der Planabgrenzung ergibt sich aus dem abgedruckten Planausschnitt.



4973 Vlotho, den 11. März 1993

Wattenberg
(Bürgermeister)